

Botschaft

zuhanden der

Volksabstimmung

vom 10. Juni 2018

betreffend

Teilrevision Ortsplanung God Spuondas



Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung für eilige Leser	4
2	Antrag	6
3	Ausgangslage	7
4	Umsetzungsstand	8
5	Grundlagen und Rahmenbedingungen	10
6	Schneedeponie und Zufahrtsstrasse	11
7	Umwelt	13
8	Umfang der Teilrevision der Ortsplanung	14
	8.1 Baugesetz	14
	8.2 Zonenplan	14
	8.3 Genereller Erschliessungsplan Bereich Siedlung	15
9	Einsichtnahme auf dem Bauamt	15
10	Anhang 1 Baugesetz	16
11	Anhang 2 Zonenplan	18
12	Anhang 3 Genereller Erschliessungsplan Verkehr	20
13	Anhang 4 Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung	22

1 Kurzfassung für eilige Leser

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinde ist aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung verpflichtet, für die Ablagerung des winterdienstlich geräumten Schnees einen geeigneten Standort auszuscheiden und diesen rechtlich zu sichern. Mit dem Ausbau des RhB-Bahnhofes St. Moritz konnte der langjährige Standort «Charnadüra» nicht mehr weiter betrieben werden und ein Ersatz musste gefunden werden. Aufgrund seiner Lage, der topografischen Situation und der Synergien mit den bestehenden Aussenlagerflächen des Bauamts weist der Standort God Spuondas die besten Voraussetzungen für die Schneeablagerung auf. Deshalb wurde, in Absprache mit dem Kanton, ein Projekt ausgearbeitet, welches in den Investitionsplan aufgenommen, bewilligt und in der Zwischenzeit realisiert werden konnte.

In den vergangenen Wintern konnten bereits positive Erfahrungen gesammelt werden. Die Zufahrtsstrasse zur Deponie konnte grösstenteils ausgebaut werden. Die letzte Ausbaustufe der Strasse erfolgt im laufenden Jahr.

Mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) wurde vereinbart, dass die Anpassung der Nutzungsplanung - entgegen den üblichen Abläufen - nach der Realisierung der Schneedeponie erfolgen könne. Dies aufgrund der Eignung des Standortes God Spuondas, der Dringlichkeit der Bereitstellung der neuen Schneedeponie und der Bewilligungsfähigkeit des Projektes. Die Planung wurde denn auch vom Kanton vorgeprüft und zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen.

Das vorgesehene Nutzungsprogramm im Gebiet God Spuondas und die damit einhergehende Anpassung und Ergänzung der Grundordnung liegen in einem hohen öffentlichen Interesse. Die Planung stimmt mit dem kantonalen und dem regionalen Richtplan überein. Die im regionalen Richtplan bezeichnete Möglichkeit, am Standort God Spuondas zusätzlich auch Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe auszuscheiden, wird in der vorliegenden Planung noch nicht berücksichtigt. Die vorliegende Planung ermöglicht jedoch die Ausscheidung und Erschliessung solcher Nutzflächen auch in einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten Verfahrens. In jedem Fall unterliegen

neue Ausscheidungen und Erschliessungen der Volksabstimmung. Die regionalen Interessen und die erforderlichen Handlungsspielräume für die Zukunft werden somit gewahrt.

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung schafft die planungsrechtliche Voraussetzung, um sowohl die kommunalen als auch die übergeordneten Zielsetzungen zu erreichen und eine qualitätsvolle und umweltverträgliche Nutzung und Erschliessung des Schneedepots und der Aussenlagerflächen zu sichern.

2 Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Bei Anwesenheit von 13 Mitgliedern beantragt Ihnen der Gemeinderat einstimmig der Teilrevision der Ortsplanung God Spuondas, bestehend aus nachfolgenden Planungsdokumenten, zuzustimmen:

- Baugesetz
 - Art. 103a Lagerplatzzone God Spuondas
 - Art. 103b Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas
- Zonenplan 1:2'500 God Spuondas
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500 Verkehr God Spuondas
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500 Ver- und Entsorgung God Spuondas

Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig ermächtigt, Änderungen an der Vorlage, welche sich aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren ergeben, selbst vorzunehmen.

St. Moritz, 26. April 2018

Gemeinde St. Moritz

Der Gemeindepräsident: Sigi Asprien

Der Gemeindeschreiber: Ulrich Rechsteiner

3 Ausgangslage

Das Gebiet God Spuondas beherbergt heute Aussenlagerflächen für das Bauamt der Gemeinde St. Moritz sowie das Torflager des Heilbadzentrums. Die Aussenlagerflächen des Bauamts sollen im heutigen Umfang weiter genutzt werden können, die benötigte Fläche für die Lagerung von Torf soll weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Neu wird das Gebiet als zentrales Schneedepot der Gemeinde genutzt.

Die im Winter durch die Schneeräumung anfallenden Schneemassen wurden bisher an verschiedenen Standorten in der Gemeinde gelagert bzw. entsorgt, vor allem auch im Inn. Die Gewässerschutzgesetzgebung verbietet jedoch die Entsorgung von verschmutztem Schnee in Gewässern. In Folge des Umbaus der Gleisanlagen der Rhätischen Bahn musste zudem das zentrale Schneedepot auf dem Bahnhofareal aufgegeben werden.

Deshalb wurde für die Lagerung des Schnees ein neuer Standort gesucht. Als einzig möglicher Standort für die Lagerung der grossen Schneemengen erwies sich das Gebiet God Spuondas. In Absprache mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) wurde für die Schneelagerung ein Projekt ausgearbeitet. Das bewilligte und mittlerweile umgesetzte Projekt hat sich im Betrieb bewährt. Die Zufahrtsstrasse zur Deponie konnte grösstenteils ausgebaut werden, die letzte Ausbautappe der Strasse erfolgt im 2018.

Mit dem ARE wurde vereinbart, dass die Anpassung der geltenden Grundordnung nachfolgend zur Realisierung des Schneedepots vorgenommen werden kann. Nebst der Anpassung des Zonenplans und des Baugesetzes sind die Anpassung und Ergänzung des Generellen Erschliessungsplans Bereich Siedlung, Teilpläne Verkehr sowie Ver- und Entsorgung nötig. Mit der Anpassung der bestehenden Erschliessungsstrasse sind Waldrodungen mit den entsprechenden Ersatzmassnahmen erforderlich.

Die planungsrechtlichen Grundlagen werden mit vorliegender Teilrevision der Ortsplanung geschaffen.

4 Umsetzungsstand

Die baulichen Massnahmen zur Errichtung des Schneedepots wiesen eine hohe Dringlichkeit auf, weshalb die Politische Gemeinde St. Moritz bereits 2015 ein Baugesuch für die Neuanlage des Schneedepots im Gebiet God Spuondas (Palüd) publizierte (BAB-Verfahren; Publikation am 28.08.2015).

Die im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung eingeladenen Amtsstellen, das Amt für Natur und Umwelt (ANU), das Tiefbauamt (TBA) und das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), stimmten dem Bauvorhaben unter Auflagen zu. Die Auflagen wurden in die BAB-Bewilligung aufgenommen. Das ANU erteilte zudem mit Verfügungen vom 20. Oktober 2015 für die vorbereitenden Sanierungsarbeiten sowie die zweckmässige Beseitigung der Abwässer seine Zustimmung.

Die Teilsanierung des Standorts, die Versiegelungen der Bodenfläche, provisorische Entwässerungsmassnahmen und die erste Etappe des Ausbaus der Zufahrtsstrasse wurden inzwischen ausgeführt. Die Baubewilligung für die definitive Entwässerungsleitung in den Inn wurde erteilt. Die Umsetzung der Entwässerung erfolgt im 2018.

Das Schneedepot ist in den letzten drei Wintern erfolgreich betrieben worden. Mit der ausgebauten Zufahrtsstrasse konnten die zusätzlichen Fahrten zur Schneedeponie problemlos aufgenommen werden.

Verfahrensschritte: 2011 wurden erste Vorabklärungen beim Kanton betreffend dem neuen Erschliessungs- und Nutzungskonzept getätigt. Die Gemeinde St. Moritz bat aufgrund erster Plangrundlagen das ARE bereits 2014, die Voraussetzungen für die Nutzungsanordnung eines Schneedepots im Gebiet God Spuondas zu prüfen.

Das Konzept, inklusive der Option für die Ansiedlung von Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe sowie die dafür erforderlichen neuen Erschliessungsanlagen ab der Via San Gian und der Via Somplaz, wurde daraufhin am 23.04.2015 der Bürgergemeinde St. Moritz (Miteigentümerin des Grundstücks Nr. 1553) vorgestellt. Die Bürgergemeindeversammlung entschied, dass sich die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet God Spuondas auf die Unterbringung des Schneedepots und die Sicherung des Fortbestands

der Aussenlagerflächen des Bauamts beschränken solle (Lagerplatzzonen neu, siehe nachfolgende Abb. 1). Die Erschliessung soll über die bestehende Via Palüd erfolgen. Der Nachweis der späteren Realisierbarkeit der Lager- und Stellflächen für das Baugewerbe wurde zur Kenntnis genommen.



Abb. 1: Ausschnitt Nutzungs- und Erschliessungskonzept God Spuondas mit Schneedeponie (blaue Flächen) sowie allfälligen Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe (optional; gelbe Fläche ausserhalb der Lagerplatzzone). Der Umfang der beiden mit der vorliegenden Teilrevision neu festzusetzenden Lagerplatzzonen ist als braune Umrandung dargestellt. Die im Plan oben rechts und unten dargestellten neuen Erschliessungsstrassen (rot) sind in der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung nicht mehr vorgesehen. [Plangrundlage 2013]

Am 20.10.2015 wurde vom ANU die Bewilligung und Verfügung zur Teilsanie- rung des Standortes Palüd erteilt. Die BAB-Bewilligung (BAB = Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen) mit Amtsverfügung betreffend Entwässerung der Schneedeponie und Einleitung des gereinigten Wassers in den Inn liegt seit dem 05.05.2017 vor. Am 10.05.2017 wurde zudem die BAB-Bewilligung für den Ausbau der Zufahrtsstrasse zur Schneedeponie vom ARE erteilt.

Am 31.05.2017 hat der Gemeindevorstand die Planungsentwürfe für die Teilrevision der Ortsplanung God Spuondas zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Im Januar 2018 lag der Vorprüfungsbericht des Kantons vor. Nachdem die Planungsentwürfe auf Grund der Kantonalen Vorprüfung bereinigt worden sind, wurden diese vom Gemeindevorstand am 12.02.2018 zuhanden der öffentlichen Mitwirkungsausschuss verabschiedet. Vom 15.02. – 19.03.2018 fand die öffentliche Mitwirkungsausschuss (Art. 13 Abs. 1 KRVO) statt. Es sind keine Einwände eingegangen.

5 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Eigentumsverhältnisse: Die Grundstücke im Planungsgebiet befinden sich im gemeinsamen Eigentum der Politischen Gemeinde St. Moritz und der Bürgergemeinde St. Moritz.

Konzepte und Sachpläne des Bundes: Inventare des Bundes sind von der beabsichtigten Nutzung und der damit einhergehenden Teilrevision der Ortsplanung nicht betroffen.

Kantonaler Richtplan Graubünden: Im kantonalen Richtplan ist das Planungsgebiet nicht erwähnt.

Regionaler Richtplan Oberengadin: Im Regionalen Richtplan Oberengadin, Teil Siedlung (Stand 2012) ist für das Gebiet Palüd / God Spuondas ein Standort für Lager- und Stellflächen für das Bau- und Transportgewerbe als Zwischenergebnis bezeichnet. Gemäss Richtplan dürfen diese Nutzflächen keinen Bauzonencharakter aufweisen. Synergien mit standortgebundenen Anlagen und Einrichtungen der Material- und Forstwirtschaft sind zu nutzen. Das Vorhaben ist gemäss Richtplan mit dem Standort für einen Schneelagerplatz abzustimmen.

Zonenplan: Das Planungsgebiet ist im Zonenplan der Gemeinde St. Moritz der Forstwirtschaftszone und dem Übrigen Gemeindegebiet zugeteilt. Die Lagerflächen des Werkhofs und das Torflager mit den Regenerationsflächen befinden sich im Übrigen Gemeindegebiet. Das Planungsgebiet ist vollumfänglich von der Forstwirtschaftszone umgeben.

Genereller Erschliessungsplan, Bereich Siedlung Teilplan Verkehr: Es ist ein bestehender Wanderweg zwischen Somplaz und Islas festgesetzt, welcher im Nahbereich des Planungsgebiets verläuft. Gemäss Planeintrag ist der bestehende Werkhof des Forstamts über einen Land- und Forstwirtschaftsweg erschlossen. Bezüglich der Erschliessung der Aussenlagerflächen des Bauamts liegt kein Planeintrag vor.

Genereller Erschliessungsplan, Bereich Siedlung Teilplan Ver- und Entsorgung: Im Gebiet God Spuondas sind bislang keine bestehenden oder geplanten Leitungen festgesetzt.

Waldfeststellung: Im Gebiet God Spuondas (zwischen der Via Somplaz und der

Via San Gian) wurde eine Waldfeststellung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die im rechtskräftigen Zonenplan festgesetzte Forstwirtschaftszone in ihrer Lage und Ausdehnung nicht der Waldfläche gemäss dieser Waldfeststellung entspricht. Die neue Waldfeststellung wurde für die vorliegende Planung als massgebliche Waldfläche verwendet.

6 Schneedeponie und Zufahrtsstrasse

Das Planungsgebiet umfasst die für das vorgesehene Nutzungskonzept und deren Erschliessung benötigten Flächen. Die bestehenden Anlagen des alten Forstwerkhofs und die Holzlagerflächen liegen ausserhalb des Planungsgebiets und sind in der Forstwirtschaftszone zonenkonform.

Die Aussenlagerflächen des Bauamts St. Moritz im Gebiet God Spuondas sind für den Betrieb des Bauamts wichtig, da im Werkhof Signuria zu wenig Platz für sperrige Materialien zur Verfügung steht. Der im Regionalen Richtplan geforderte Abstimmungsbedarf mit dem Werkhof ist erfolgt.

Bauten und Anlagen: Im Bereich der Aussenlagerflächen des Bauamts sind keine neuen Hochbauten nötig. Für den Betrieb genügen einfache, gedeckte und höchstens auf drei Seiten geschlossene Unterstände. Die bestehenden Bauten unterliegen der Besitzstandsgarantie.

Das Schneedepot benötigt keine Bauten. Allfällig benötigte Materialien, Geräte und Unterstände für Maschinen können auf den angrenzenden Flächen des Bauamts St. Moritz untergebracht werden.

Die Schneedeponie wurde in der Zwischenzeit gemäss nachfolgendem Sanierungskonzept umgesetzt:

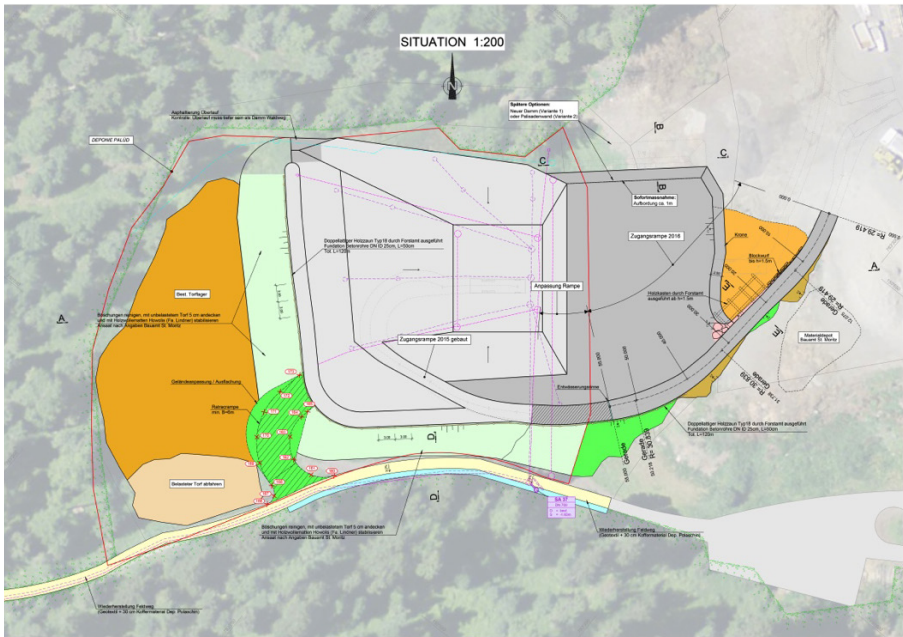


Abb. 2: Auszug aus dem realisierten Sanierungsprojekt mit Fläche Schneedepot (hellgrau) und dem Torflager (westliche Fläche, beige). [Plangrundlage 2016]

Umgebung: Das Planungsgebiet ist von Hochwald umgeben. Die Vegetationsstruktur sowie das Landschaftsbild werden mit der Lagerplatzzone und der Schneedeponie nicht verändert. Für die Nutzflächen sind keine Rodungen erforderlich. Für die für den Ausbau der Zufahrtsstrasse (Via Palüd) erfolgten dauerhaften Rodungen (Rodungsverfügung vom 5.5.2017, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement) wird Ersatz geleistet.

Erschliessung: Das Planungsgebiet wird heute ab der Via Chavallera über die Via Palüd erschlossen. Bereits heute verkehren Lastwagen auf dieser Strasse. Die mit dem Betrieb des Schneedepots anfallenden Lastwagenfahrten konzentrieren sich zur Hauptsache auf die Phasen nach starken Schneefällen. Mit dem vorliegenden und bereits bewilligten Projekt (ARE, 10.5.2017, siehe Abb. 3) wird der Auflage zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Via Palüd nachgekommen. Ausbauten wurden in einer ersten Etappe bereits realisiert. Die zweite Etappe mit dem Anschluss an die Via Chavallera wird im Sommer 2018 ausgeführt.

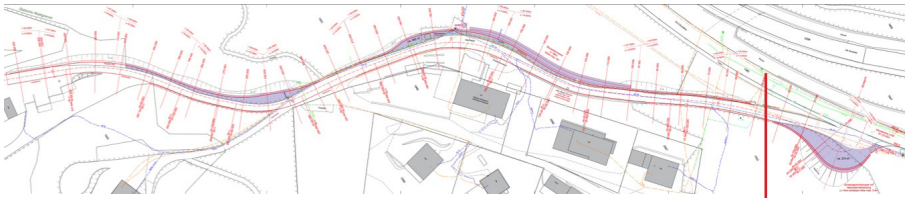


Abb. 3: Ausbaukonzept Via Palüd [Plangrundlage 2016]

Etappe 1 | Etappe 2

7 Umwelt

Für das geplante Schneedepot und den Aussenlagerplatz des Bauamts der Gemeinde St. Moritz ist keine Prüfung der Umweltverträglichkeit notwendig.

Lärm: Bereits heute verkehren Lastwagen auf der Via Palüd. Mit der Inbetriebnahme des Schneedepots fallen in den Bewirtschaftungsperioden zusätzliche Lastwagenfahrten an. Diese Schneetransport-Fahrten konzentrieren sich zur Hauptsache auf die Phasen nach starken Schneefällen und auf die Tageszeiten (i.d.R. zwischen 9 und 18 Uhr). Der aus den zusätzlichen Fahrten resultierende Lärm ist bezogen auf den Lärm-Mittelungspegel vernachlässigbar.

Vegetation: Zur Klärung, ob im Planungsperimeter oder direkt angrenzend schutzwürdige Biotope oder seltene und geschützte Arten nach Art. 18 NHG vorkommen, wurde eine Grobkartierung der betreffenden Lebensräume vorgenommen. Die als Auflage verfügte Befestigung des Bereichs für das Schneedepot führt dort zu einem lokalen ökologischen Totalverlust.

Wald: Die zum Ausbau der Erschliessungsstrasse erforderlichen Rodungen wurden bereits 2017 ausgeführt. Zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes wird die geforderte Ersatzleistung vorgenommen. So wird in den Gebieten Crasta Büsauna (Etappe II) und San Gian / Islas (Etappe III) eine Aufwertung und naturnahe Gestaltung der Uferbereiche des Inns gemäss dem Projekt «Revitalisierung und Hochwasserschutz Inn Etappe II und III» erfolgen.

Boden: Auf dem betroffenen Grundstück liegt der im Kataster der belasteten Standorte eingetragene Ablagerungsstandort Nr. 3787-16 (ehemalige Bauschutt- und Kehrrichtdeponie Salet). Im südwestlich der Deponie liegenden Bereich wurde das neue Schneedepot inzwischen realisiert. Dieser Bereich wurde vorgängig teilsaniert.

Hydrologie: Auf eine Versickerung des Schmelzwassers wird verzichtet. Die Entwässerung erfolgt über eine neu zu erstellende und bereits bewilligte Leitung in den Inn. Das Schmelzwasser wird vorgängig in drei Stufen gereinigt.

8 Umfang der Teilrevision der Ortsplanung

Folgende Instrumente sind betroffen:

- Baugesetz
 - Art. 103a Lagerplatzzone God Spuondas
 - Art. 103b Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas
- Zonenplan 1:2'500 God Spuondas
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500 Verkehr God Spuondas
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500 Ver- und Entsorgung God Spuondas

8.1 Baugesetz

Für die neu geschaffene «Lagerplatzzone God Spuondas» (LGS) wird im Baugesetz ein neuer Artikel 103a aufgenommen. Der neue Artikel 103a regelt u.a. den Zweck der Zone, welche Bauten und Anlagen zulässig sind, die Maximalhöhe von Unterständen sowie die Gestaltungsanforderungen. Im Weiteren sind die Lärmempfindlichkeitsstufe und eine künftige Nutzungsauflösung definiert.

Für die neu geschaffene «Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas» (LSGS) wird im Baugesetz ein neuer Artikel 103b aufgenommen. Der neue Artikel 103b regelt den Zweck der Zone und welche Bauten und Anlagen zulässig sind. Die entsprechenden Bestimmungen betreffend Gestaltungsanforderungen, Lärmempfindlichkeitsstufe und Nutzungsaufgabe der Lagerplatzzone God Spuondas gelten analog auch für die Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas.

8.2 Zonenplan

Die im Planungsgebiet festgelegten Nutzungszonen (Forstwirtschaftszone, Übriges Gemeindegebiet) werden mit der vorliegenden Teilrevision der Ortspla-

nung teilweise aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Zone bestehend:	Zone neu:
Forstwirtschaftszone	Lagerplatzzone God Spuondas (LGS)
Übriges Gemeindegebiet	Lagerplatzzone God Spuondas (LGS) und Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas (LSGS)

Die neue «Lagerplatzzone God Spuondas» und die neue «Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas» sind «Weitere Zonen» im Sinne von Art. 18 RPG und damit keine Bauzonen.

8.3 Genereller Erschliessungsplan Bereich Siedlung

Mit der Ergänzung des Generellen Erschliessungsplans Bereich Siedlung, Teilpläne Verkehr sowie Ver- und Entsorgung wird die zweckmässige Erschliessung des Planungsgebiets und der vorgesehenen Nutzungen sichergestellt.

Teilplan Verkehr: Die «Lagerplatzzone God Spuondas» wird ab der Via Chavallera über die bestehende Erschliessungsstrasse Via Palüd und einen im GEP Verkehr nicht klassierten Wegabschnitt erschlossen. Im GEP Verkehr wird der nicht klassierte Wegabschnitt zwischen der Via Palüd und der Lagerplatzzone neu als Erschliessungsstrasse festgesetzt.

Teilplan Ver- und Entsorgung: Das Schmelzwasser der Deponie muss gemäss Gewässerschutzgesetz gefasst, gereinigt und abgeleitet werden. Die neu zu erstellende Leitung zur Ableitung des Wassers wird im GEP Ver- und Entsorgung als «Reinwasserableitung» neu festgesetzt.

9 Einsichtnahme auf dem Bauamt

Die Auflageakten (Pläne in Originalgrösse) und weitere dazugehörige Dokumente können auf dem Gemeindebauamt (Rathaus, Via Maistra 12) zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

10 Anhang 1 Baugesetz



Kanton Graubünden

Baugesetz

Art. 103a, Lagerplatzzone God Spuondas

Art. 103b, Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas

Fassung zur Botschaft – Stand 9. April 2018

An der Urnenabstimmung beschlossen am:

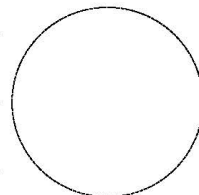
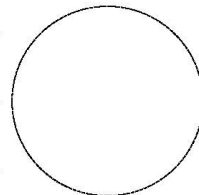
Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Von der Regierung genehmigt am:

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:



3.2. Weitere Zonen

Art. 103a Lagerplatzzone God Spuondas

¹ Die Lagerplatzzone God Spuondas ist für die geordnete Lagerung von Waren, Materialien und Gerätschaften der Gemeindebetriebe St. Moritz bestimmt.

² Zulässig sind Anlagen für den Betrieb und den Unterhalt der Lagerplatzzone, soweit diese für Nutzungen gemäss Abs. 1 notwendig sind. Solche Anlagen dürfen eine Gesamthöhe von maximal 5.50 Metern ab gestaltetem Boden aufweisen. Dauerhafte und feste Hochbauten sind nicht zulässig.

³ Anlagen sind bezüglich Farbgebung und Materialisierung gut in die Umgebung zu integrieren. Sie dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

⁴ Im Falle einer Nutzungsaufgabe sind alle Einrichtungen durch die jeweiligen Betreiber auf eigene Kosten zu entfernen.

Art. 103b Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas

¹ Die Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas ist für die Lagerung von Schnee bestimmt.

² Zulässig sind Anlagen für den Betrieb und den Unterhalt der Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas, soweit diese für die Nutzung gemäss Abs. 1 notwendig sind. Dauerhafte und feste Hochbauten sind nicht zulässig.

³ Anlagen sind bezüglich Farbgebung und Materialisierung gut in die Umgebung zu integrieren. Sie dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

⁴ Im Falle einer Nutzungsaufgabe sind alle Einrichtungen durch die jeweiligen Betreiber auf eigene Kosten zu entfernen.

11 Anhang 2 Zonenplan



Kanton Graubünden

Zonenplan 1:2'500

God Spuondas

Fassung zur Botschaft – Stand 9. April 2018

An der Urnenabstimmung beschlossen am:

Der Gemeindepräsident:

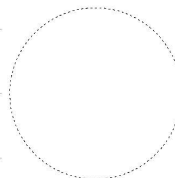
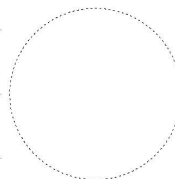
Der Gemeindeschreiber:

Von der Regierung genehmigt am:

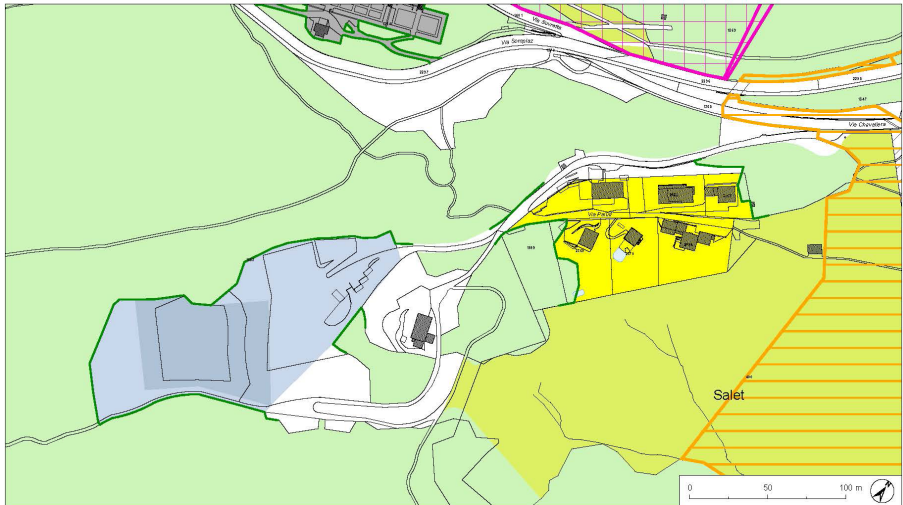
RB Nr.:

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:



Änderungen integriert im rechtskräftigen Zonenplan (zur Information)



Legende:

ES	Abkürzung		Rechtliche Grundlage (Baugesetz)
Grundnutzungen			
	II	V Villenzone	Art. 81
	II	ZsBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Art. 83
	III	LGS Lagerplatzzone God Spuondas	Art. 103a
	III	LSGS Lagerplatzzone Schneedepot God Spuondas	Art. 103b
	FW	Forstwirtschaftszone	Art. 93a
	FH	Freihaltezone	Art. 94
	III	ÜG Übriges Gemeindegebiet	Art. 104
Überlagerte Nutzungen			
	WS	Wintersportzone	Art. 98
		Festgelegte Waldgrenze	Art. 10/13 WaG
		Gebiete zweiter Nutzungsetappe	Art. 102
		Generelle Erschliessungsplanpflicht	
		Generelle Gestaltungsplanpflicht	

Datum: 06.02.2016
 Dokument: 203462_095_180306_TeilRev-2A_ZP_GSpuondas.mxd
 Format: 66 * 29.7 cm
 Plangrundlage: Amtliche Vermessung (AV), Kanton Graubünden, 20. Dezember 2017

Planpartner AG, Zürich

12 Anhang 3 Genereller Erschliessungsplan Verkehr



Kanton Graubünden

Genereller Erschliessungsplan 1:2'500

Verkehr

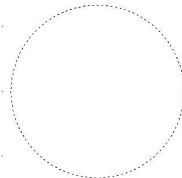
God Spuondas

Fassung zur Botschaft – Stand 9. April 2018

An der Urnenabstimmung beschlossen am:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

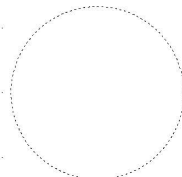


Von der Regierung genehmigt am:

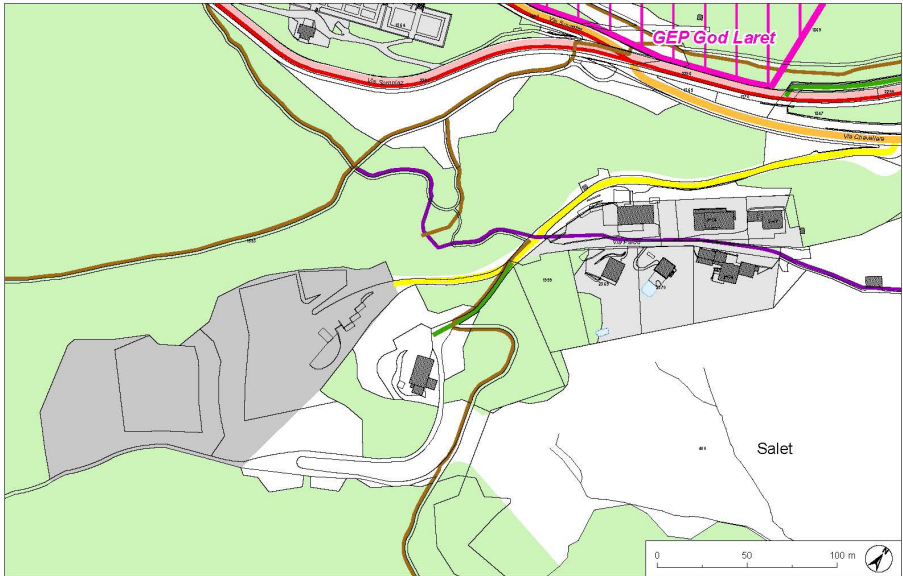
RB Nr.:

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:



Änderungen integriert im rechtskräftigen generellen Erschliessungsplan (zur Information)



Legende:

bestehend	geplant	
		Hauptstrasse
		Sammelstrasse
		Erschliessungsstrasse
		Land- und Forstwirtschaftsweg
		Radweg
		Fussweg
		Wanderweg
		Perimeter Genereller Erschliessungsplan Verkehr

Datum: 06.02.2018
 Dokument: 20248_0562_180200_TeilRev-2A_GEP_VKR_GSpuondes.mxd
 Format: 83 x 29,7 cm
 Plangrundlage: Amtliche Vermessung (AV), Kanton Graubünden, 20. Dezember 2017

Planpartner AG, Zürich

13 Anhang 4 Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung



Kanton Graubünden

Genereller Erschliessungsplan 1:2'500

Ver- und Entsorgung

God Spuondas

Fassung zur Botschaft – Stand 9. April 2018

An der Urnenabstimmung beschlossen am:

Der Gemeindepräsident:

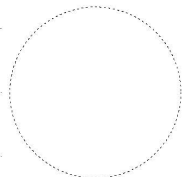
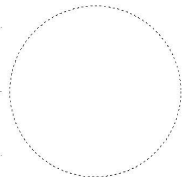
Der Gemeindeschreiber:

Von der Regierung genehmigt am:

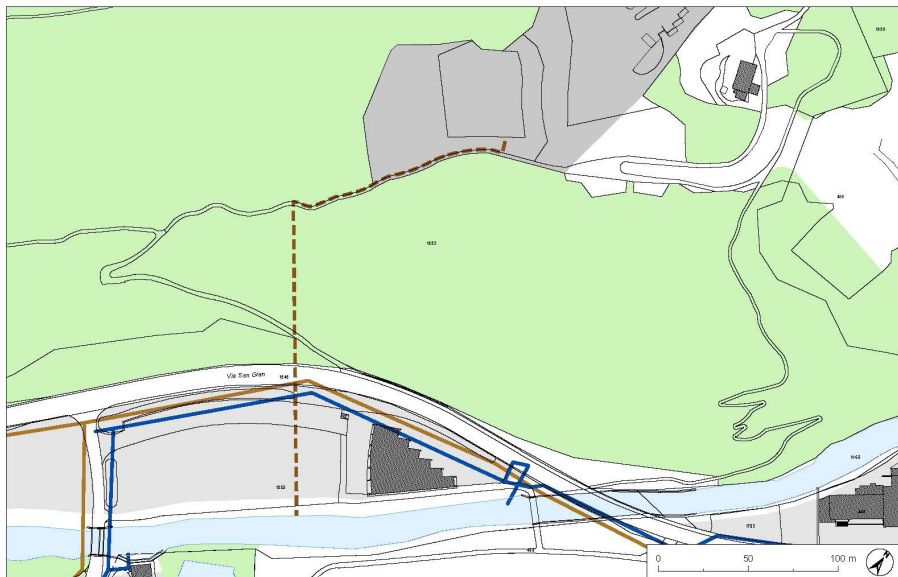
RB Nr.:

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:



Änderungen integriert im rechtskräftigen generellen Erschliessungsplan (zur Information)



Legende:

bestehend	geplant	
		Wasserversorgung
		Hauptleitung
		Kanalisation
		Hauptleitung
		Reinwasserableitung

Datum: 06.02.2018
 Dokument: 28346_055_180206_TeilRev-2A_GEP_VSG_GSpuondas.mxd
 Format: 63 x 29,7 cm
 Plangrundlage: Amtliche Vermessung (AV), Kanton Graubünden, 20. Dezember 2017

Planpartner AG, Zürich

Gemeindeverwaltung St. Moritz
Via Maistra 12
7500 St. Moritz
www.gemeinde-stmoritz.ch